

---

# Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



---

Nr. 48

Neu-Ulm, den 16. Dezember

Jahrgang 2016

---

## Grußwort des Landrats zu Weihnachten und zum Jahreswechsel 2016/2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger  
im Landkreis Neu-Ulm,

weltweit wie auch regional liegt ein stürmisches  
und turbulentes Jahr hinter uns.

Die Zahl der Menschen auf der Flucht, die zu uns  
kommen, ist zwar stark zurückgegangen. Den-  
noch ist es weiterhin eine fordernde Aufgabe, die  
Menschen zu integrieren, die langfristig bei uns  
bleiben werden. Viele Akteure sind täglich damit  
beschäftigt, diesen Kraftakt zu meistern. Mein  
Dank gilt den ehrenamtlichen Helferinnen und  
Helfern, den Schulen, Unternehmen, Handwerksbetrieben, Verwaltungsmitarbeiterinnen und  
-mitarbeitern und einfach allen, die sich für geflüchtete Menschen engagieren und sich um sie küm-  
mern. Wir brauchen faire Chancen und Perspektiven für Flüchtlinge, von denen wir gleichzeitig  
Rechtstreue und die Bereitschaft zur Achtung unserer gesellschaftlichen und kulturellen Ordnung  
einfordern.



Kaum war das Thema „Asyl und Flucht“ zu Jahresbeginn etwas in den Hintergrund getreten, begann  
eine teilweise hitzig geführte Diskussion über die Zukunft unserer Kliniken der Kreisspitalstiftung. Als  
Stichworte nenne ich: das Ringen um die Geburtshilfe in Illertissen mit den darauf bezogenen ersten  
Bürgerentscheiden auf Landkreisebene. Weiterhin die Chance, ergebnisoffen eine tragfähige Zu-  
kunftskonzeption für die Krankenhausversorgung im Landkreis Neu-Ulm mit Bürgerbeteiligung zu  
erarbeiten – ein Prozess, der nun 2017 fortgesetzt werden muss. Am Ende die akute wirtschaftliche  
Krise, die wir seit November zu meistern haben.

Die Sorge um die Zukunft der Krankenhäuser treibt die Kreispolitik, die Mitarbeiterinnen und Mitar-  
beiter sowie viele Bürgerinnen und Bürger um. Wir stehen vor schwierigen Diskussionen und Ent-  
scheidungen. Geht es nach mir, schaffen wir gemeinsam mit weniger Emotion und größerer Sach-  
lichkeit eine zukunftsfähige Krankenhausversorgung für unsere Menschen im Landkreis Neu-Ulm  
– in dieser Frage steht uns ein weiteres spannendes und sehr wichtiges Jahr bevor!

Lassen Sie uns bei allen Problemen jedoch nicht vergessen, dass uns 2016 auch Erfolge und Glück  
gebracht hat: Wir haben im Landkreis Vollbeschäftigung. Die Wirtschaft brummt. Vielen Menschen  
zwischen Elchingen und Kellmünz geht es sehr gut. Denjenigen, die Hilfe brauchen, kann vielfach  
gut und wirksam geholfen werden.

Dankbar bin ich für das, was Kreispolitik und Verwaltung erfolgreich umsetzen konnten:

Ende November hieß es „Verkehr frei!“ für den südlichen Teil der Ortsdurchfahrt von Osterberg. Der nördliche Abschnitt wird folgen. In knapp einem Dreivierteljahr ist verwirklicht worden, worauf die Bürgerinnen und Bürger in Osterberg schon lange Zeit gewartet haben.

Bereits ein Jahr nach ihrer Gründung hat die Fernwärmeprojektgesellschaft (FWP) ein Ingenieurbüro beauftragt, den Aufbau eines Fernwärmenetzes in Weißenhorn zu planen. Geht alles gut, können wir schon bald die Abwärme unseres Müllkraftwerkes ökologisch sinnvoll und klimafreundlich nutzen.

Gleich vier LEADER-Projekte hat die Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm im ersten Jahr ihres Bestehens auf den Weg gebracht. Es sind dies die Radrundtouren, der Meditationsgarten des Klosters Roggenburg, die Streuobsterfassung und das Kinderfeuerwehr-Spiel- und Übungsgelände im Bucher Ortsteil Nordholz.

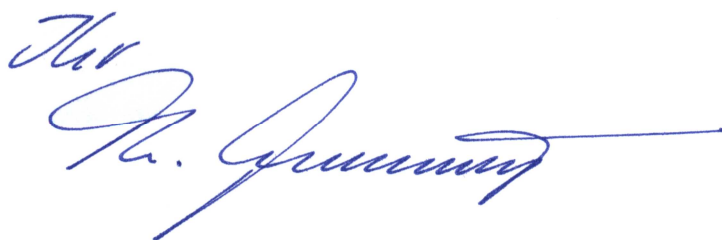
Im Spätsommer ist die Königin der vier kreiseigenen Museen, das Bayerische Bienenmuseum, runderneuert wiedereröffnet worden. Damit haben wir aktive Kultur- und Strukturpolitik für Illertissen und den Landkreis geleistet. Besuchen Sie vielleicht gleich an den bevorstehenden Feiertagen unser neues Museums-Highlight – es lohnt sich!

Mir ist es wichtig, dass der Landkreis nicht nur auf dem Papier „Bildungsregion“ ist. Wir müssen dieses Prädikat auch mit Leben erfüllen. Drei Projekte, an denen wir beteiligt sind, haben überregionale Preise gewonnen. Dem Projekt „ANSCHUB“, das jungen Flüchtlingen den Weg in Schule und Beruf erleichtert, ist der „Schutzbengel Award“ der Rummelsberger Diakonie verliehen worden. Die Ausbildung von vorbildlich integrierten Migrantinnen und Migranten zu Bildungs- und Integrationsmentoren hat das Bayerische Sozialministerium mit dem Schwäbischen Integrationspreis honoriert. „Coding Kids“, der kindgerechte Programmierunterricht für Grundschülerinnen und -schüler, ist sogar vom Bundeswirtschaftsministerium ausgezeichnet worden.

Unser Landkreis Neu-Ulm ist trotz aller Herausforderungen auf einem guten Weg: als Bildungsregion aktiv, wirtschaftlich stark, vielfältig in seiner Landschaft und Prägung, engagiert und menschlich, wenn es auf Hilfe und Zusammenhalt ankommt. Ich danke allen Menschen, die hierzu ihren Beitrag leisten – allen ehrenamtlich in vielfältiger Form Aktiven, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer öffentlichen Einrichtungen sowie allen Bürgerinnen und Bürgern.

Gerade in Zeiten, die uns verunsichern und fordern, sollten wir Weihnachten umso bewusster feiern. Denn es ist das Fest des Friedens und der Frohen Botschaft. Diese gibt uns das, was wir dringend brauchen: Hoffnung, Freude und Zuversicht!

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein glückliches, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr 2017!



Thorsten Freudenberger  
Landrat

**Nachruf**

Der Landkreis Neu-Ulm trauert um

**Herrn Albert Vogel**

der im Alter von 78 Jahren von uns gegangen ist.

Herr Vogel war bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2001 als Mitarbeiter beim Landkreis Neu-Ulm beschäftigt.

Mit seinem freundlichen und zuvorkommenden Wesen war Herr Vogel bei Vorgesetzten wie Kolleginnen und Kollegen, die er lange im Personalrat vertrat, besonders geachtet und geschätzt.

Der Landkreis Neu-Ulm gedenkt des Verstorbenen in Dankbarkeit und aufrichtiger Verbundenheit. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und Familie.

**Landratsamt Neu-Ulm**

**Der Personalrat**

**Thorsten Freudenberger  
Landrat**

**Michael Netter  
Vorsitzender**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Grußwort des Landrats zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel 2016/2017	132
Nachruf	134
Vollzug der Wassergesetze; Überschwemmungsgebiet der Iller im Bereich des Landkreises Neu-Ulm – Anhörungsverfahren bzgl. Festsetzung des ermittelten Überschwemmungsgebietes – Öffentliche Einsichtnahme der Unterlagen	135

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm  
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

**Vollzug der Wassergesetze;**  
**Überschwemmungsgebiet der Iller im Bereich des Landkreises Neu-Ulm**  
**- Anhörungsverfahren bzgl. Festsetzung des ermittelten Überschwemmungsgebietes**  
**- Öffentliche Einsichtnahme der Unterlagen**

Anlage Die o.g. Bekanntgabe liegt diesem Amtsblatt als Anlage bei.

Az. 42-6451.2/2

LABI NU S. 135/2016

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

---

## Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;  
Überschwemmungsgebiet der Iller im Bereich des Landkreises Neu-Ulm –  
Anhörungsverfahren bzgl. Festsetzung des ermittelten Überschwemmungsgebietes  
- Öffentliche Einsichtnahme der Unterlagen**

<b>in den Städten/Gemeinden/Märkten</b>	<b>in den Gemarkungen</b>
Neu-Ulm	Neu-Ulm, Gerlenhofen
Senden	Freudenegg, Ay a. d. Iller, Senden, Wullenstetten
Vöhringen	Illerzell, Vöhringen
gemeindefreies Gebiet	Auwald
Bellenberg	Bellenberg
Illertissen	Au, Illertissen, Jedesheim
Altenstadt	Herrenstetten, Untereichen, Altenstadt, Filzingen
Kellmünz	Kellmünz

Das Bayerische Wassergesetz –BayWG- verpflichtet die Wasserwirtschaftsämter, die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren (Art. 46 Abs. 1 BayWG). Grundlage für die Ermittlung ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser HQ100). Ein 100-jährliches Hochwasser wird im statistischen Mittel in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für die Iller im Bereich des Landkreises Neu-Ulm wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und vom Wasserwirtschaftsamt in einem Übersichtsplan M = ca. 1 : 50.000 grob dargestellt. Es handelt sich dabei um die Ermittlung und Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung. Ob sich ein Grundstück in einem Überschwemmungsgebiet befindet, ist eine von Amts wegen festzustellende Tatsache.

Das ermittelte Überschwemmungsgebiet soll durch eine Verordnung rechtsverbindlich festgesetzt werden. Nachdem das Überschwemmungsgebiet mit Bekanntmachung vom 26.08.2016 vorläufig gesichert wurde, hat das Landratsamt Neu-Ulm nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz –WHG- die Festsetzung zu bewirken. Im festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist, wie bereits im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet, gemäß § 78 Abs. 1 bis 6 WHG insbesondere untersagt:

1. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, ausgenommen Bauleitpläne für Häfen und Werften,
2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs,
3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
4. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
5. die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
6. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
7. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,
8. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,

## 9. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart

Dies gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.

Das Landratsamt Neu-Ulm kann unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2, 3 und 4 WHG Ausnahmen zulassen.

Alle farbigen Detailkarten im Maßstab 1 : 5.000 sowie ein Verordnungsentwurf mit vollständigem Verordnungstext, wie die Festsetzung nach Abschluss des Anhörungsverfahrens erfolgen soll, liegen in der Zeit vom 9. Januar 2017 bis 8. Februar 2017 während der Dienststunden wie folgt zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

- Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 311, 3. OG
- Stadt Neu-Ulm, Augsburgs Straße 15, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 235, 2. Stock, Abt. Stadtentwässerung
- Stadt Senden, Hauptstraße 34, 89250 Senden, Zi 18, 1. Stock
- Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen, Zi 2.05 2. Stock, Stadtbauamt
- Gemeinde Bellenberg, Memminger Straße 7, 89287 Bellenberg, Zi E 4 im Erdgeschoss
- Stadt Illertissen, Hauptstr. 4, 89257 Illertissen, Zi 211
- Markt Altstadt, Hindenburgstraße 1, 89281 Altstadt, Zimmer 1, Erdgeschoß
- Markt Kellmünz, Marktstraße 6, 89293 Kellmünz

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, also bis zum 22. Februar 2017, bei den Städten Neu-Ulm, Senden, Vöhringen, Illertissen sowie der Gemeinde Bellenberg und den Märkten Altstadt und Kellmünz unter der oben angegebenen Anschrift oder beim Landratsamt Neu-Ulm, Fachbereich 42, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
2. Werden gegen die Unterlagen Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Erörterungstermin, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird, erörtert. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm sowie in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und der Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Durch Einsichtnahme in die Unterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
4. Die Zustellung der Entscheidungen über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Einwendungen, die mit ladungsfähigen Anschriften versehen sind, berücksichtigt werden können.

Hinweis:

Alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden im Internet unter <http://www.iug.bayern.de> im „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über

Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Ebenso können über das geographische Informationssystem (GEO Portal) des Landkreises Neu-Ulm unter <http://www.gisserver.de/neuulm/> alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete angezeigt werden. Hierzu ist es erforderlich über „Stadtgrundkarte“ und „thematische Karten“ die Überschwemmungsgebiete auszuwählen.

**Landratsamt Neu-Ulm**

Az.: 42-6451.2/2